



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Erläuterungen zur Urlaubsbescheinigung

Eine Urlaubsbescheinigung über den in einem Urlaubsjahr (=Kalenderjahr) bereits gewährten Urlaub muss der Arbeitgeber (Ausbildungsbetrieb) dem Arbeitnehmer (Auszubildende/r) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Ausbildungsverhältnisses) gemäß § 6 Bundesurlaubsgesetz aushändigen.

Sie dient dazu, den nachfolgenden Arbeitgeber über bereits im laufenden Kalenderjahr gewährten Urlaub zu informieren, damit dieser weiß, wie viel Urlaub dem neuen Arbeitnehmer noch zu gewähren ist und um Doppelansprüche auszuschließen.

Die Bescheinigung über bereits gewährten Urlaub gehört zu den Arbeitspapieren, die dem Auszubildenden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen sind.

Hinweis:

Die eingestellte Bescheinigung über den bereits gewährten Urlaub stellt ein Muster für eine Urlaubsbescheinigung dar und kann nur als Anhaltspunkt dienen, wie eine Vereinbarung getroffen werden kann. Sie ist als Formulierungsvorschlag gedacht.

Besondere Fragen des Tarifvertragsrechts sind nicht berücksichtigt, ggf. ist eine individuelle Rechtsberatung einzuholen.

Betriebsadresse

Ort, Datum

M u s t e r für eine Urlaubsbescheinigung

Herr /Frau

geboren am in

wohnhaft in

war vom bis

als Auszubildende/r im Beruf Pferdewirt bei uns beschäftigt.

Für das Urlaubsjahr (=Kalenderjahr) 20__ beträgt sein/ihr gesetzlicher / tariflicher /
arbeitsvertraglicher Urlaubsanspruch ____ Arbeitstage/Werktage.

Davon wurden ____ Tage Urlaub gewährt.

Urlaub im Umfang von ____ Arbeitstagen/Werktagen wurden abgegolten.

Es verbleibt noch ein Urlaubsanspruch von ____ Arbeitstagen/Werktagen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift